

# Weiterbildungsstipendium Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin

Das Weiterbildungsstipendium Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin unterstützt Ärztinnen und Ärzte bei der weiteren beruflichen Qualifizierung zur Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin oder zur Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Das Stipendium ist ein Förderprogramm der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, mit dem Ziel Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz bei der speziellen fachlichen Weiterqualifizierung zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Nachwuchsgenerierung im Fach Arbeitsmedizin zu leisten.

## Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin kann sich, jede/r approbierte Ärztin/Arzt in Rheinland-Pfalz die / der

- eine Weiterqualifizierung im Bereich Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin anstrebt,
- eine entsprechende Weiterbildungsstelle (mindestens Halbtags) bei einer/m weiterbildungsberechtigten Ärztin/Arzt vorweisen kann,
- noch nicht mit der fachbezogenen Weiterbildung begonnen hat,
- über die weiteren Voraussetzungen zum Erwerb der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin (bereits 24 monatige Tätigkeit im Gebiet Innere Medizin und / oder in Allgemeinmedizin oder anrechnungsfähigem Fach) oder der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin (bereits 12 monatige Tätigkeit im Gebiet Innere Medizin und / oder in Allgemeinmedizin oder anrechnungsfähigem Fach) verfügt.

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind in der Regel folgende Maßnahmen:

- Kinderbetreuung bei Wiedereinstieg nach Elternzeit (max. 400,- €/Monat)
- Kursgebühr für den 360 Stunden Weiterbildungskurs „Arbeitsmedizin“, soweit dies nicht von der Weiterbildungsstelle übernommen wird;

Reise- und Übernachtungskosten für den Kurs können hingegen nicht übernommen werden.

- der Erwerb fachspezifischer Zusatzqualifikationen
- Promotion im Fach Arbeitsmedizin (max. 400,- €/Monat für Promotionsstipendium)

Eine bereits begonnene Weiterbildung kann nicht gefördert werden. In begründeten Einzelfällen kann ein Stipendium auch zur Beendigung einer bereits begonnenen Promotion (max. 1.000,- €) gewährt werden.

## Wie hoch und wie lange wird gefördert?

- Ein Weiterbildungsstipendium kann zunächst maximal für ein Jahr beantragt werden, eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Stipendiatinnen und Stipendiaten können Zuschüsse von jährlich bis zu 5.000,- € für die oben aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der Weiterbildung beantragen. Der Eigenanteil bei den beantragten Maßnahmen soll mindestens 20 % der Kosten – höchstens 1.000,- € – pro Förderjahr bzw. pro Fördermaßnahme betragen.

## Wer entscheidet über die Vergabe des Weiterbildungsstipendiums?

Die Entscheidung über die Vergabe des Weiterbildungsstipendiums wird von einer Jury, bestehend Vertretern der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) und des Verbandes der Deutschen Betriebs- und Werksärzte (VDBW) getroffen. Der Entscheidung werden folgende Auswahlkriterien zugrundegelegt:

- Qualifikation der/s Antragstellerin/Antragstellers
- Begründung des Antrages (eine ein- bis zweiseitige Begründung ist dem Antrag beizufügen)

- bei Promotionsarbeiten Aussicht auf erfolgreichen Abschluss (vorgelegtes Promotionsthema mit Kurzdarstellung des geplanten Promotionsinhaltes sowie Zeitplan für das Promotionsvorhaben)

Bei Eingang mehrerer Anträge können auch wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Auf die Gewährung eines Weiterbildungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

## Welche Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen?

Der Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Approbationsurkunde
- Bestätigung einer bereits 12- bzw. 24-monatigen Tätigkeit im Gebiet Innere Medizin und / oder in Allgemeinmedizin oder in einem anrechnungsfähigem Fach
- Bestätigung einer/s weiterbildungsberechtigten Ärztin / Arzt über eine Weiterbildungsstelle Arbeitsmedizin oder Betriebsmedizin
- Inhalt und Begründung der zu fördernder Weiterbildungsmaßnahme (ca. 1 bis 2 Seiten)
- bei Antrag auf Unterstützung einer Promotionsarbeit:
  - Promotionsthema
  - Kurzdarstellung des geplanten Promotionsinhaltes
  - Zeitplan für das Promotionsvorhaben

## Wo kann man sich bewerben?

Die Bewerbungen für ein Weiterbildungsstipendium Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin sind bei folgender Adresse einzureichen:

- Unfallkasse Rheinland-Pfalz  
Kennwort Weiterbildungsstipendium Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin  
Geschäftsführung, Frau Beate Eggert  
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

## Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss für das aktuelle Weiterbildungsstipendium ist der 31. März 2011. □